

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 4 (1897)

Heft: 8

Artikel: Anrüsterverein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anzahl Fäden aus dem Muster, sowie eine gleiche Anzahl gleich langer Fäden roher Seide des entsprechenden Titres gewogen wird und dann die Prozente der Erschwerung ausgerechnet werden. E. O.

Anrüsterverein.

Im Verlaufe des letzten Jahres haben sich die Anruster im Kanton Zürich und darüber hinaus zusammengethan und einen „Verein zürcherischer Anruster“ gebildet. — Erster Zweck desselben ist, dem Stellenlosen bei unverschuldeter Entlassung in brüderlicher Weise entgegenzukommen. Ferner sollen Mitglieder, die infolge hohen Alters oder wegen gestörter Gesundheit ihrem Berufe nicht mehr obliegen können, unterstützt werden. In dieser Beziehung hat der Verein noch keine bestimmten Ansätze vorgesehen, indem vor dem 60. Altersjahr nur ausnahmsweise Unterstützung erfolgt. Den Hinterlassenen verstorbener Kollegen wird in erfreulicher Weise gedacht. Der Verein hat im Gründungsjahre schon einen Todesfall zu verzeichnen, bei welchem der Gattin der erwähnenswerthe Betrag von 130 Fr. überreicht wurde. Für den Sterbefall sind bei höher eingelegtem Fonds 400 Franken in Aussicht genommen. Diese Bestimmung kann auf fernstehende Kameraden nur ermunternd und einladend wirken, um so mehr, da der Rechnungsabschluss vom ersten Jahre einen Saldo von 600 Fr. aufweist.

Es ist noch hervorzuheben, dass die Verpflichtungen sehr bescheidene und im Verhältniss zur Einlage der Gewinnantheile im Sterbefall jeder andern Versicherung voransteht. Dies sollte besonders von der jüngern Generation nicht unbeachtet bleiben, indem mit dem 50. Altersjahr der Eintritt aufhört.

Der Verein erfreut sich einer zahlreichen Mitgliedschaft, wobei die Mehrzahl der Mitglieder reifen Alters sind und für den Fortbestand des Verbandes volle Gewähr bieten.

Dem neuen Verein ist gutes Gedeihen bei seiner Arbeit zu wünschen. Mit Ausdauer und Opferfreudigkeit wird der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben, sofern wenigstens die Verwaltung den versicherungstechnischen Grundsätzen entspricht. Auch wird an der Mitwirkung und der Unterstützung von Seiten der Herren Prinzipale nicht zu zweifeln sein.

Dem Bruderverein unserer Branche ein herzliches „Glück auf“.

Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 13773. 9. Januar 1897. — Verbesserte Webschützen für Bandwebstühle. — Firma: Trüdinger & Cie., Bandfabrik, Nauenstrasse 10, Basel (Schweiz). — Vertreter: A. Ritter, Basel.

Kl. 20. No. 13774. 11. Februar 1897. — Appareil à tisser les étoffes de toute nature. — Léon Desmarais, industriel, et Louis Canal, ingénieur, 12, rue du Banquier, tous deux à Paris (France). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Sprechsaal.

Im gegenseitigen Interesse unserer werthen Abonnenten und Mitglieder bitten wir wiederholt, diesen Theil vorliegenden Blattes recht oft zu benützen. Wie früher erwähnt, werden nur mit Unterschrift versehene Anfragen von der Redaktion aufgenommen; die Namen der Einsender werden im Blatte selbst nicht genannt, ebenso nicht bei den Antworten.

Wir sind überzeugt, dass eine rege Betheiligung auf diesem Gebiete für alle nutzbringend sein wird.

Frage 30.

Ist es möglich, Jacquardgewebe, welche auf Tringles zu zwei Schnüren per Collet vorgerichtet sind, die rechte Seite obenauf zu weben? Angenommen wird, dass bei grossen Figuren 8er Atlas einfädig durch die Tringles gemacht werde, bei den kleinen Figuren soll der ganze Zettel flottiren und der Fond einfädiger Taffet sein.

Vereinsangelegenheiten.

Vor zwei Jahren wurde für unsere Mitglieder ein Kurs über graphisches Rechnen abgehalten, der aber leider nur wenige Theilnehmer zählte. Da jedoch diese Rechnungsart immer häufiger angewendet wird, dürfte es einer grössern Anzahl Vereinsmitgliedern angenehm sein, wenn ihnen in nächster Zeit Gelegenheit geboten wird, sich mit dieser Rechnungsmethode vertraut zu machen. Falls sich eine genügende Theilnehmerzahl findet, so wird der Vorstand einen solchen Kurs veranstalten. — Herr Daemen-Schmid in Zürich IV würde als gewandter Fachmann die Leitung übernehmen. — Anmeldungen nimmt der Präsident der Unterrichts-Kommission, Herr F. Käser, Seidenwebschule, Zürich IV, entgegen.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.
Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben **keine** Einschreibgebühr zu bezahlen.

F 177 Otschweiz. — Mechan. Seidenstoffweberei. a) Obermeister, womöglich mit der Fabrikation von rohen Halbseidenstoffen (Grège) vertraut. — Honneggerstühle. — b) Webermeister (Saalmeister) mit Praxis in der mechanischen Seidenstoffweberei, gründliche Kenntniss von Honneggerstühlen.